

STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

18. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 29. Oktober 2013, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Remo Bass

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso, Heller Felix, SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

18/ 1. Mitteilungen

18/ 2. Parkierungsreglement

2. Lesung

18/ 3. Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus

Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166

Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung

18/ 4. Interpellation betreffend „Förderung der Stimmbeteiligung“
Beantwortung

18/ 5. Interpellation betreffend „Praxis im Baubewilligungsverfahren“
Beantwortung

18/ 6 Fragerunde

18/ 7. Informationen aus dem Stadtrat

18/ 8. Verschiedenes

Präsident Remo Bass: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Stadträte, sowie Vertreter der Medien, Besucherinnen und Besucher.

Ein Schlüsselprojekt für die Entwicklung von Arbon, die Neue Linienführung Kantonsstrasse, so die ersten Worte im Buch mit der Geschichte: Von Beginn der Planung 2005 bis 2011 bis zur Eröffnung am letzten Samstag, 26. Oktober 2013, wo viele von uns Parlamentsmitgliedern mit dabei waren. Wie sagte der Regierungsrat Dr. Jakob Stark: „ein kleiner Schritt für den Bund, ein wichtiger Schritt für den Kanton, ein grosser Schritt für Arbon“. Arbon schreibt Mobilitätsgeschichte, so die Worte von Stadtammann Andreas Balg. Eine Geschichte, zu der auch wir hier im Parlament viel beigetragen haben, galt es doch viel Vorarbeit zu leisten, sich zu informieren und auch zu diskutieren und auch die Vor- und Nachteile einer solchen Neuen Linienführung zu sehen. Im Parlament wurde zu dieser neuen Linienführung am 12. April 2010 Ja gesagt und in einer Volksabstimmung vom 28. November 2010 wurde der definitive Startschuss für die NLK gegeben mit 83.06 Prozent Ja-Stimmen. Die Realisierung, die Umsetzung dauerte von 2011 bis 2013.

Und wie sagte der Regierungsrat: „Ich wünsche ihr, also der Stadt Arbon, dass diesem ganz grossen Schritt nun viele weitere kleinere Schritte folgen und eine gedeihliche Entwicklung folgen möge“. So wollen wir auch heute wieder an dieser Parlamentssitzung gute Schritte für Arbon machen.

Ich begrüsse sie nun nach diesem Einstieg offiziell zur heutigen 18. Parlamentssitzung der Legislatur 2011-2015 und bitte Evelyne Jung, den Namensaufruf vorzunehmen.

Namensaufruf

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Entschuldigt sind Auer Jakob, SP-Gewerkschaften Juso und Heller Felix, SP- Gewerkschaften-Juso. Das absolute Mehr beträgt somit 15 Stimmen.

Da Jakob Auer somit ausfällt als Stimmenzähler, hat sich Inge Abegglen von der SP-Gewerkschaften-Juso zur Verfügung gestellt.

:/
Inge Abegglen wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung für die heutige Parlamentssitzung als Stimmenzählerin gewählt.

Traktandenliste

Präsident Remo Bass: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 8. Oktober 2013

- Einladung mit Traktandenliste

Mit Versand vom 15. Oktober 2013

- Parkierreglement“ – Entwurf nach 1. Lesung, Synoptische Darstellung und Abklärung – Auskunft des Departements für Bau und Umwelt

Mit Versand vom 20. August 2013

- Beantwortung Interpellation von C. Zürcher, FDP und P. Gubser, SP Gewerkschaften-Juso betreffend „zur Praxis im Baubewilligungsverfahren“

Bereits erhalten haben Sie am 4. Juni 2013 die Beantwortung der Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabstimmung“

Das Parlamentsprotokoll der letzten Parlamentssitzung ist seit dem 7. Oktober 2013. im Internet aufgeschaltet.

Mitteilungen aus dem Parlament

An der heutigen Sitzung sind zwei Einfache Anfragen eingereicht worden. Die erste Einfache Anfrage wurde von Hanspeter Belloni, SVP betreffend „Den Volkswillen wahren“ und die zweite Einfache Anfrage von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend „1. August-Feier“, eingereicht. Diese Einfachen Anfragen gehen nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

a) Mitteilung aus der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni, SVP: Beschlüsse der Einbürgerungskommission:

1. **Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen** wurden, gemäss EBK-Sitzung vom 24. September 2013:

- Ahmed Naseraldin, 1964, sudanesischer Staatsangehöriger
- Hetemi Lendita, 1994, kosovarische Staatsangehörige
- Rulani Kaltrina, 1989, serbische Staatsangehörige
- Sadrijaj Albin, 1997, kosovarischer Staatsangehöriger, er wird durch die Aufnahme reale Chancen haben, wie der technische Direktor des Schweizerischen Fussballverbandes, Peter Knebel sagte, im Kader für die Qualifikationsrunde der Europameisterschaft in der Saison 2014/2015 zu spielen.

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

2. **Zur Behandlung anstehende Gesuche** an der Sitzung vom 5. November 2013:

- Batsilas Valantis, 1980, griechischer Staatsangehöriger
- Kalyoncu-Görpe Birgül, 1969, türkische Staatsangehörige
Kalyoncu Kubilay, 1997, türkischer Staatsangehöriger
- Murtezi Alisa, 1982, serbische Staatsangehörige
Murtezi Din, 2007, serbischer Staatsangehöriger

Erneut haben drei Personen die schriftliche Prüfung zum zweiten Mal nicht bestanden. Ihr Gesuch wird entsprechend abgelehnt.

3. **Pendenzen**

Im Moment liegen 6 pendente, behandlungsreife Gesuche von 14 Personen vor. Weitere 15 Gesuche von 27 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Remo Bass: Danke für die Informationen, Hanspeter Belloni, und der ganzen Einbürgerungskommission für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren haben wir eine

b) Mitteilung aus der Kommission betreffend „Entsorgungsstelle – Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle“

Der Präsident der Kommission, Andrea Vonlanthen, wird sie über die bereits gemachten und weiteren Schritte kurz informieren.

Kommissionspräsident Andrea Vonlanthen: An seiner Sitzung vom 22. Januar 2013 hat unser Parlament beschlossen, gemäss Antrag unserer Kommission auf das Geschäft „Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.-“ einzutreten. Das Geschäft wurde dann aber zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen, da die Botschaft als teilweise einseitig und unvollständig betrachtet wurde. Vermisst wurden insbesondere auch vergleichende Angaben zu einer privaten Lösung. Am 17. Juni legte der Stadtrat eine angepasste Botschaft vor. Nach wie vor favorisierte er die Lösung einer stadtdeigenen Entsorgungsstelle auf dem Grundstück Landquartstrasse 101, das sich im Besitz der KIMO AG Immobilien und Projektentwicklungen, St. Gallen, befindet. Die Firma Eberle wäre laut Angaben des Stadtrats bezüglich Platzangebot und Infrastruktur derzeit gar nicht in der Lage, die Entsorgung der Abfälle aus der Stadt Arbon einwandfrei zu gewährleisten. Verunmöglicht wird eine Baugenehmigung für das Projekt Eberle auch durch eine Einsprache der Stadt Arbon infolge der ungenügenden verkehrstechnischen Erschliessung.

Die vorberatende Kommission erkannte in der zweiten Botschaft des Stadtrates keine nennenswerten neuen Gesichtspunkte. Für den Stadtrat hat der Standort „KIMO“ unverändert erste Priorität. Bei den Beratungen über eine mögliche Alternative ergab sich eine unerwartete Wende: Am 10. September wurde bekannt, dass auch das Gelände der Bürgergemeinde in unmittelbarer Nähe des Werkhofs wieder zur Verfügung steht. Die Firma, mit der eine Vereinbarung über eine Landreservation abgeschlossen worden war, meldete ihren Verzicht. Damit könnte sich die Gelegenheit bieten, das Gelände für eine städtische Entsorgungsstelle nicht nur zu mieten, sondern an einem vorteilhaften Standort zu erwerben. Die Kommission gab darum an ihrer Sitzung vom 16. September dem Stadtrat den Auftrag, mit der Bürgergemeinde Verhandlungen aufzunehmen und genauere Abklärungen zu treffen.

Letztlich gilt es nun also, die Variante „Bürgergemeinde“ gründlich zu prüfen und dann der vorhandenen Variante „KIMO“ gegenüberzustellen. Erst dann, so meint die Kommission, lässt sich verlässlich sagen, wo die Entsorgungsstelle der Stadt Arbon definitiv betrieben werden soll und kann. Die Kommission stellt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass inzwischen ein Provisorium eröffnet wurde, das mittelfristig anstandslos betrieben werden kann und funktioniert.

Präsident Remo Bass: Besten Dank für die Informationen, Andrea Vonlanthen.

2. Parkierreglement

2. Lesung

Präsident Remo Bass: An der letzten Parlamentssitzung haben wir das Parkierreglement in 1. Lesung behandelt. Ihnen liegt nun die überarbeitete Version vor sowie die gemachten Abklärungen. Ich eröffne die Diskussion bzw. die Detailberatung zur 2. Lesung und gebe das Wort an den Kommissionspräsidenten Kaspar Hug.

Kommissionspräsident Kaspar Hug: Keine Bemerkungen

Präsident Remo Bass: (Wenn keine Wortmeldung von KH sind) Wir beginnen mit der 2. Lesung. Wir werden kurz alle Artikel durchgehen. Zu diskutieren sind vor allem bei Allgemeines, der Art. 1 Grundsatz, sowie bei den Strafbestimmungen die Art. 22 und 21. Über die einzelnen Artikel werden wir nur abstimmen, wenn ein Antrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel als stillschweigend genehmigt.

Titel: Parkierreglement

I Allgemeines

Art. 1 Grundsatz

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich wiederhole natürlich wieder unseren Antrag zu Abs. 3, den wir an der letzten Sitzung gestellt haben, der verworfen wurde, der aber nach einer Rückmeldung aus Frauenfeld jetzt wieder gestellt werden muss. Der Antrag lautet: Öffentlich zugängliche Parkierflächen auf privatem Grund mit mehr als 100 Parkierfeldern sind der Bewirtschaftungspflicht zu unterstellen.“

Wie gesagt, wir haben in erster Lesung einen Antrag gestellt und dabei schon auf das neue kantonale Baugesetz verwiesen. Der Stadtrat hat klugerweise sich dann selbst auch in Frauenfeld erkundigt und diese Antwort bekommen. Ich lese sie Ihnen kurz vor. Sie haben sie erhalten, doch das Publikum kennt sie nicht.

„Das kantonale Baudepartement schreibt: § 90 Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt die Bewirtschaftungspflicht ab 100 Parkplätzen. Damit hat das PBG eine untere Grenze für die Bewirtschaftungspflicht gesetzt. Der Absatz, wonach die Gemeinden in ihren Reglementen weitergehende Vorschriften einführen hätten können, wurde vom Grossen Rat wieder gestrichen. Damit bleibt kein Raum für eine Verschärfung.“

Deshalb halten wir selbstverständlich an diesem Antrag fest. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

://: **Dem Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP „Öffentlich zugängliche Parkierflächen auf privatem Grund mit mehr als 100 Parkierfeldern sind der Bewirtschaftungspflicht zu unterstellen“ wird einsimmig zugestimmt.**

Art. 2 Parkierflächen, Parkfelder, Zonen	keine Bemerkung
Art. 3 Tagsüber nicht bewirtschaftete Zonen	keine Bemerkung
Art. 4 Blaue Zonen	keine Bemerkung
Art. 5 Kurzzeitparkierzonen	keine Bemerkung
Art. 6 Langzeitparkierzonen	keine Bemerkung
Art. 7 Parkierverbotszonen	keine Bemerkung
Art. 7b Gebührenfreies Parkieren	keine Bemerkung
II Gebührenpflichtiges Parkieren	
Art. 8 Gebühren	keine Bemerkung
Art. 9 Gebührenpflichtige Parkfelder	

Andrea Vonlanthen, SVP: Nachdem der Kanton, wie wir bei Art. 1 gesehen haben, eine gewisse Grosszügigkeit und Kundenfreundlichkeit anstrebt in dieser Sache, nehmen wir auch unseren Antrag zu Art. 9 Abs. 2 aus der 1. Lesung wieder auf. Unser Antrag lautet: Auf Privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minute Gebühren zu erheben“ und nicht, wie die Kommission vorschlägt, ab der 31. Minute. Uns geht es darum, dass sie spätestens ab der 91. Minute erhoben werden können.

Wir möchten uns auch hier an die Formulierung des kantonalen Baugesetzes halten. Hier heisst es genau gleich: „Die Gebühren sind spätestens ab der 91. Minute zu erheben“. Es ist nicht unsere Formulierung sondern es ist die Formulierung aus dem kantonalen Baugesetz. Wir meinen, dass drei Gründe auch in Arbon für diese Lösung sprechen.

1. Arbon ist das Einkaufs- und Touristenzentrum der Region. Dieses Zentrum und seinen Ruf sollten wir fördern und nicht durch eine erhöhte Gebührenwut schwächen, abgesehen davon, dass die Arboner Gebühren doppelt so hoch ausfallen sollen als die untere Limite des Kantons vorgibt, nämlich 50 Rappen pro angefangene Stunde. Die Lösung ist kunden- und touristenfeindlich.
2. Bleiben wir bei den 30 Minuten, wie die Kommission es vorschlägt, so muss praktisch jedes Parkieren beim grösseren Einkauf bezahlt werden. Wir behindern damit einen stressfreien Einkauf und auch die Kontaktpflege, die gerade im Einkaufszentrum gerne praktiziert wird. Die vorgeschlagene Lösung ist praxis- und beziehungsfeindlich.

3. Stadtrat und einzelne Fraktionen sprechen von einer Lenkungsabsicht. Wohin sollen die Kunden und Kundinnen mit ihrem schweren Einkaufswagen denn gelenkt werden? Ich denke gerade auch an ältere und behinderte Kundinnen aus meinem Bekanntenkreis. Einen Stadtbus gibt es vorderhand nicht. Die Arboner Taxiflotte ist nicht so gross, dass sie reihenweise schwerbeladene Kundinnen transportieren könnte. Die vorgeschlagene Lösung ist politisch aus der Luft gegriffen und unvernünftig.

Im Blick auf diese Argumente bitte ich sie dem Antrag zuzustimmen: Auf privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minute Gebühren zu erheben.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Wenn hier niemand aus einer Fraktion das Wortbegehren meldet, dann möchte ich schon noch etwas dazu sagen. Ich möchte sie vor allem bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission und auch der Stadtrat, der diesen Vorschlag ausgearbeitet hat, hat sich etwas dabei gedacht. Das Problem ist, dass man nicht in die Stadt geht, sondern dass man in die Stadt fährt. Es sind zurzeit vier Einkaufszentren, die davon betroffen wären, ab der 91. Minute die Parkplätze zu bewirtschaften, weil sie deutlich über 100 Parkplätze haben. Wenn sie nach St. Gallen gehen, da wird ab der 1. Minute bewirtschaftet und ich sage ihnen, wenn sie jetzt mit Romanshorn oder Amriswil vergleichen, ich garantiere, auch diese werden nachziehen und eine Bewirtschaftungspflicht von den jetzigen Minuten, vielleicht zurzeit 91 Minuten, herabsetzen. Wenn sie auf dem Weg ins Einkaufszentrum fahren, dann fahren sie garantiert sicher an einer Metzgerei, an Bäckereien, an Blumenläden, Getränkemarkten oder an anderen Grossverteilern vorbei, die weniger Parkplätze haben. Wenn sie laufen würden, sie würden weniger in Einkaufszentren laufen, sondern würden vielleicht die Randregion, die Agglomeration benutzen und wir hätten deutlich weniger Verkehr. Von daher ist es sicher eine lenkende Wirkung, die wir mit diesen 31 Minuten haben, welche wir wirklich nur den grossen Zentren beladen, die für viel Verkehr, viel Lärm und immer mehr verstopfte Strassen sorgen. Wir belasten diese, damit wir da eine kleine lenkende Wirkung haben. Ich bitte sie diesen Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP „Auf privaten Parkfeldern sind spätestens ab der 91. Minuten Gebühren zu erheben“, wird mit 16 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Art. 10 Dauerparkierkarte für Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe

Riquet Heller, FDP: Ich stelle zum Art. 10 folgende Anträge: Abs. 2 soll neu lauten: Die Gebühr für die Parkkarte beträgt Fr. 30.-- pro Fahrzeug und pro Monat und der 2. Satz, oder Fr. 440.-- pauschal pro Jahr sei zu streichen, sowie Zusatzantrag, weil er logisch damit verknüpft ist. Zu Abs. 2 des Art. 11: Wer im Besitz einer Dauerparkkarte gemäss Art. 10 ist, ist von der Nachtgebühr befreit, ist zu streichen.

Ich weiss sehr wohl, dass sie den analogen Antrag von Cyril Stadler in der 1. Lesung abgelehnt haben. Gleichwohl mache ich auftrags meiner Fraktion nochmals einen Überzeugungsversuch:

1. Streichen Sie bitte die Jahrespauschale in Art. 10 Abs. 2. Grund: Eine solche ist auch nicht bei der Nachtgebühr in Art. 11 vorgesehen. Demzufolge ist es unlogisch, bei der einen Art von Dauerparkieren Pauschalen zu offerieren, bei der andern nicht.
2. Trennen sie bitte Tages- und Nachtdauer-Parkierer und verlangen sie bitte von beiden getrennt Gebühren, einmal fürs Dauerparkieren während des Tages und einmal fürs Dauerparkieren während der Nacht. Das heisst, streichen sie Art. 11, Abs. 2.

Machen sie das nicht, erhalten sie mit den schweren Motorfahrzeugen, Lastwagen und Anhängern, die fürs Nachtparkieren eine Gebühr von Fr. 100.-- im Monat zu zahlen haben, erhebliche Probleme. Nachtparkierer sind in der Regel Anwohnende oder ansässige Geschäftsbetriebe. Die können somit auch eine Tages-Dauerparkier-Karte erwerben. Dort kostet die Karte pro Monat nur Fr. 40.--, dies auch für schwere Motorfahrzeuge und Anhänger, die für das Nachdauerparkieren Fr. 100.-- im Monat bezahlen. Die werden alle flugs eine Tages-Dauer-Parkier-Karte kaufen und diese unter anderem für das Nachtparkieren einsetzen, wenn Art. 11 Abs. 2 nicht gestrichen wird.

Zweiter Grund weshalb eine Tages- und Nachtpauschale zu erheben ist: Meine Fraktion ist nach wie vor der Meinung, eine Gebühr von Fr. 40.-- pro Monat, die freies Parkieren sowohl während des Tages als auch während der Nacht ermöglicht, bewirkt nicht, dass Private auf privatem Grund vermehrt Park- und Garagenplätze erstellen werden. Dies, weil die Stadt fürs Parkieren auf unseren Plätzen und Strassen weiterhin Discountpreise anbietet.

Drittens ist es ungerecht gegenüber einem Fahrzeugbesitzer, der sein Fahrzeug nur nachts oder nur tags auf öffentlichem Grund abstellt, gleichviel zu verlangen, wie wenn er Tag und Nacht Dauerparkierer ist. Dies betrifft etwa einen Inhaber oder Angestellten eines Geschäfts in Arbon, der seinen PW nur tagsüber vor seinem Geschäft abstellt, nicht aber während der Nacht, weil er auswärts wohnt. Dort zahlt er möglicherweise noch Nachtgebühr. Der wird sich dafür bedanken, wenn er in Arbon nachts gratis parkieren könnte.

Deshalb runter mit der Gebühr für Automobilisten, die nur tagsüber auf öffentlichem Grund parkieren, nämlich von Fr. 40.-- auf Fr. 30.-- pro Monat und dafür im Gegenzug Kumulation der beiden Gebühren für Tages- und Nachtparkierer. Das ständige Stehenlassen eines PW auf öffentlichem Grund, Tag und Nacht, kostet darauf Fr. 60.-- und nicht bloss Fr. 40.-- im Monat. Dies wird ein Verschwinden von PW auf unseren Plätzen und Strassen bewirken. Unsere Strassen sind zum Fahren und kurzfristigen Parkieren gebaut und bezahlt worden, nicht fürs Dauerparkieren. Ich bitte sie darum, meinen Antrag gutzuheissen, nämlich, dass sie die Tagesgebühr von Fr. 40.-- auf Fr. 30.-- setzen, keine Jahrespauschale dafür gewähren, dafür demjenigen, der eine Tageskarte hat, wo er den ganzen Tag über parkieren kann, dass er dann die Nachtgebühr gleichwohl zu bezahlen hat.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso steht hinter dem Vorschlag der Kommission. Wir haben diese Gebühren sehr lange in der Kommission diskutiert und kamen mit dieser Lösung zum besten Vorschlag. Es sind nicht irgendwelche Discountpreise, wie Kollege Heller da sagt, sondern es sind eigentlich Vernunftpreise. Es ist auch gerechtfertigt, wenn man die Pauschale pro Jahr etwas günstiger macht als Zwölfmonats-Marke, denn im Gegensatz zur Nachtparkiererei geht hier derjenige, der eine solche Parkkarte haben möchte, zum Stadthaus und löst das für einen, zwei oder drei Monate. Das ist dann ein administrativer Aufwand am Schalter. Dieser Aufwand ist geringer, wenn jemand gleich zwölf Monate löst. Von daher ist diese Pauschale pro Jahr gerechtfertigt.

Wir wollen auch, dass die Tagesparkiererei effektiv teurer wird. Wir wollen ja vermeiden, dass die Personen, die bei uns in der Stadt oder im Städtli arbeiten, nicht täglich mit dem Auto ins Städtli kommen und dort die Parkfelder verstettern. Dies wäre ja mit dem Vorschlag Heller eher der Fall, wenn nur Fr. 30.-- pro Monat verlangt wird. Ich bitte sie, beide Anträge von Riquet Heller, FDP abzulehnen.

//: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 10 Abs. 2 „Die Gebühren für die Parkkarte beträgt Fr. 30.-- pro Fahrzeug und Monat oder Fr. 440.—pauschal pro Jahr“ wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Riquet Heller, FDP: Ich nehme das Resultat zur Kenntnis. Lastwagenbesitzer mit Anhänger wissen was sie zu tun haben. Sie werden eine Dauerparkkarte für Fr. 40.-- lösen und haben die Fr. 100.--, die wir ihnen auferlegen wollen per Nacht somit vermieden. Ein Meisterstück, das wir soeben gemacht haben.

Ich habe etwas Neues, ich möchte ja nicht nachtragend sein. Im Art. 10 wird ausgeführt, Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe können eine gebührenpflichtige Parkkarte beantragen. Ich frage an, ob damit eine einzige Karte gemeint ist oder ob man allenfalls auch mehrere solche Dauerparkkarten verwenden kann? Ich stelle beispielsweise das Argument in den Raum: Es ist ein Pizzakurier, der hat fünf Fahrzeuge und möchte fünf Dauerparkkarten haben. Es ist ein Geschäftsbetrieb, bekommt er die oder nicht?

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich denke, es ist nicht von der Zahl eins abhängig, sondern je nach dem. Wenn es jetzt ein Pizzakurier ist mit zwei oder drei Autos, pro Autonummer, aber bitte nicht mit Wechselnummer, also nicht pro Auto sondern pro Nummer. Ich glaube, das lässt sich sicher in der Verordnung noch regeln.

Riquet Heller, FDP: Herr Stadtrat, die Redaktionskommission wird ihre Bemühungen obsolet machen.

Präsident Remo Bass: Wenn keine weiteren Wortmeldungen dazu sind, gehen wir zu Art. 11, Antrag Riquet Heller, FDP, „Gebührenpflichtiges Parkieren in der Nacht“, Grundsatz. Hier wurde ein Antrag von Riquet Heller, FDP gemacht, den Abs. 2 zu streichen.

Riquet Heller, FDP: Ich ziehe diesen Antrag zurück, da er nur Sinn im Zusammenhang mit Art. 10 Abs. 2, macht.

Art. 12 Erfassung	keine Bemerkung
Art. 13 Höhe	keine Bemerkung
Art. 14 Zahlung	keine Bemerkung
Art. 15 Rückerstattung	keine Bemerkung
IV. Bewilligung	
Art. 16 Anspruch	keine Bemerkung
Art. 17 Haftung	keine Bemerkung
Art. 18 Platzierung	

Riquet Heller, FDP: Ich stelle einen Antrag zu diesem Art. 18: Dauerparkerkarten müssen gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden, anstelle „Die Parkkarte oder das Parkierticket muss.....“ geändert wird. Grund ist, dass der ganze Rest, die ganzen Parktickets usw., die sind vom Eidgenössischen Recht erfasst. Es ist die Ordnungsbussenverordnung (OBV) vom 4. März 1996 und dort im Anhang 1 (Art. 1), Ziffer 202, Werner Bachofen kennt sie sicher, die kommt sehr häufig vor und wird von Polizisten verwendet. Das sind diese Ordnungsbussen, wo man diese Handzettel verwendet und diese direkt bezahlen kann. Da wird einzeln aufgeführt, was bereits vom Eidgenössischen Recht erfasst ist, nämlich, dass man die Parkscheibe am Fahrzeug nicht gut sichtlich angebracht hat, den Parkzettel nicht gut sichtbar angebracht hat, oder eine Karte für behinderte Personen am Fahrzeug nicht sichtbar angebracht hat.

Das ist nicht reine Wortklauberei, sondern das hat zur Folge, dass nur bei Nichtaufliegen einer Dauerparkkarte hinter der Windschutzscheibe eine administrative Ahndung im Sinne des Art. 21 unseres Reglements erfolgt. Alles andere wird via Art. 20 unseres Reglements strafrechtlich, nämlich gemäss dieser Bussenliste, via Strafverfolgungsbehörde geahndet. Einzig, wenn eine Dauerparkkarte, das ist dann eine Gemeinde-Spezialität, nicht richtig, gut sichtbar aufgelegt wird, dann gibt es eben ein Administrativ-Verfahren gemäss dem Art. 21 unseres Reglements. Lassen Sie den Art. 18 so bestehen wie er ist, erwähnen sie namentlich noch Parktickets, schaffen sie Unklarheiten, worin meine Kollegen Juristen und immer mehr Juristinnen, allenfalls prozessgewohnte Laien, im Anwendungsfall mit Wonne hineingreifen werden. Mit meinem Antrag möchte ich dies vermeiden und zur Rechtssicherheit beitragen und bitte deshalb um Zustimmung für meinen Antrag.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich kann mit diesem Vorschlag sehr gut leben. Aber als Autofahrer, der sich sehr oft im Kanton St. Gallen aufhält, weiss ich, dass jeder Kanton eine eigene Regel haben kann. Dort heisst es ganz klar, das Parkticket oder die blaue Parkkarte, die muss vorne links gut sichtbar befestigt oder aufgelegt sein. Wenn es Schnee hat, dann wird der Parkwächter nur vorne links schauen und wenn das Ticket nicht dort ist, dann wird er die Busse aussprechen, weil dann offensichtlich die Parkkarte zu wenig gut sichtbar im Auto platziert war. Ich kann mit diesem Vorschlag leben, es klärt die Ausgangslage, es betrifft dann nur die Dauerparkkarte der Stadt Arbon und nicht das Ticket, das aber davon auch betroffen wäre.

Riquet Heller, FDP: Ich möchte zu den Ausführungen des Stadtrates Konrad Brühwiler klarstellen, dass selbstverständlich auch Tickets, die fehlen, nach wie vor geahndet werden gemäss eidgenössischem Recht. Hingegen die Parkkarte, die würde dann gemäss unserem Reglement administrativ geahndet werden. Im Übrigen verteidige ich gerne jemanden, der sein Parkticket vielleicht links oder rechts hinter der Windschutzscheibe hingelegt hat und deshalb der Parkwächter nicht genügend gewischt hat um das zu sehen. Nach Eidgenössischem Recht ist das nirgends vorgesehen, dass man links oder rechts ein Parkticket zu deponieren hat.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Riquet Heller, kannst du mir nochmals erklären, wieso dass es zu einer Rechtsunsicherheit kommt, wenn wir den § lassen, so wie ihn die Kommission vorschlägt. Mir ist das aus deinen Ausführungen nicht klar geworden, welche Rechtsunsicherheit da besteht.

Riquet Heller, FDP: Mache ich doch gerne, Peter Gubser. Bei einer Dauerparkkarte, die die Gemeinde ausgibt, gibt es kein Eidgenössisches Recht, welcher das regelt. Demzufolge müssen wir da auf unser administratives Recht, administratives Strafrecht zurückgreifen und das gibt eine Bestrafung gemäss Art. 21. Ist es hingegen ein Ticket oder sonst ein Parkzettel, ist es das Eidgenössische Recht und es kommt zur Anwendung des Art. 20. Wenn wir hingegen in unserer Bestimmung sowohl Tickets als auch Parkkarte belassen, wird man sich fragen, welche Strafbestimmung zum Zuge kommt. Der Rechtsweg ist ein ganz anderer. Das eine Mal sind es die Strafverfolgungsbehörden, das heisst im konkreten Fall die Staatsanwaltschaft Bischofszell und im anderen Fall ist es der Stadtrat, im Administrativ-Verfahren, die Administrativ-Bussen erlassen. Demzufolge meine ich, es hat auch ein bisschen Sinn, was ich sage.

Andrea Vonlanthen, SVP: Mir geht es ähnlich wie Peter Gubser. Ich meine, wir streiten hier um eine rechtliche Logik und eine praktische Logik. Art. 18 sagt nichts anderes als was wo im Auto während des Parkierens platziert werden muss. Ich halte diesen Hinweis auf diese Frage in diesem Reglement schlicht als vernünftig.

Präsident Remo Bass:

//: Der Antrag von Riquet Heller, FDP Art. 18 „Dauerparkkarten müssen gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden“, wird mit 17 zu 9 Stimmen abgelehnt.

V. Sanktionen

Art. 19 Wegschaffung von Motorfahrzeugen

keine Bemerkung

Art. 20 Strafbestimmungen

Riquet Heller, FDP: In Übereinstimmung mit St. Felber, dem Generalsekretär des Departements für Justiz und Sicherheit, beantrage ich ihnen, meinen Antrag, wie sie ihn schriftlich vorliegen haben betreffend Art. 20, zum Recht zu erheben. Ich glaube, weitere rechtliche Plädoyer erübrigen sich, weil diese eh wenig Gehör finden.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Wir haben ja als Stadtrat diesen Auftrag erfasst, die Version, die Riquet Heller in der letzten Parlamentssitzung vorgeschlagen hast, beim Kanton prüfen lassen. Der Kanton hat nur lobende Worte für die Version von Riquet Heller gefunden. Deshalb ist es nur logisch, dass diese Version von Riquet Heller zur Abstimmung kommt, die selbstverständlich vom Stadtrat unterstützt wird.

Präsident Remo Bass:

//: Der Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 20 Strafrechtliche Ahndung, Abs. ¹Es gelten die Bestimmungen des eidgenössischen Rechts, namentlich des Strassenverkehrs- und des Ordnungsbussengesetzes vom 19. Dezember 1958 und 24. Juni 1970 sowie der dazugehörigen Verordnung und Abs. ²Verzeigungen bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen durch die Abteilung Sicherheit, wird einstimmig angenommen.

Riquet Heller, FDP: Zu Art. 21, idem wie zu Art. 20.

Präsident Remo Bass:

://: Dem Antrag von Riquet Heller, FDP, Art. 21 Administrative Ahndung, Abs. 1 „Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder Kontrollen erschwert, wird mit einem Verweis oder einer Ordnungsbusse bis Fr. 120.-- belegt. Der entstandene Verwaltungsaufwand wird gemäss Gebührenreglement in Rechnung gestellt“, und Abs. 2“Gegen Verfügungen gemäss Abs. 1 kann innert 20 Tagen beim Stadtrat schriftlich Rekurs erhoben werden. Dieser ist zu begründen“ und Abs. 3„Für Rekurs Entscheide erhebt der Stadtrat kostendeckende Gebühren“, wird einstimmig zugestimmt.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22 Aufhebung bisheriges Recht
Art. 23 Übergangsbestimmungen

keine Bemerkung
keine Bemerkung

Art. 24 Inkrafttreten

Elisabeth Tobler, SVP: Hier steht ganz rot: Zeitpunkt muss verbindlich sein. Für mich steht die Frage, ab welchem Zeitpunkt setzen wir das Reglement in Kraft? Es steht hier nirgends.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Eigentlich steht im Kommissionsbericht, dass der Zeitpunkt bei der Redaktionslesung, bei der Schlussabstimmung genannt werden müsste. Ich kann ihnen aber schon heute sagen, wenn das Parlament weiterhin so effizient arbeitet und an der nächsten Sitzung die Redaktionslesung bzw. die Schlussabstimmung erfolgen kann, kein Referendum ergriffen wird, dann sollte dieses Reglement auf den 1. Juli 2014 eingesetzt werden.

Präsident Remo Bass: Wir haben das Parkierungsreglement in 2. Lesung zu Ende beraten. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Reglement geht nun in die Redaktionskommission und voraussichtlich werden wir das Reglement in der Januarsitzung abschliessend beraten.

3. Erweiterung Pflegeheim SONNHALDENplus Erweiterung unentgeltliches Baurecht Parzelle 2166

Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Remo Bass: Zum Eintreten übergebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Peter Gubser:

Kommissionspräsident Peter Gubser: 1977 wurde in Arbon ein Pflegeheim gebaut. Dieses Pflegeheim wurde 1992 um das Gebäude des ehemaligen Spitals erweitert. In den Jahren 2003 bis 2005 wurde das Pflegeheim nochmals erweitert. Wir Bewohnerinnen und Bewohner von Arbon sind froh, dass wir in Arbon ein so gut geführtes Pflegeheim haben. Dieses Pflegeheim muss nun aber erweitert werden.

Sie haben den Antrag erhalten, den ich im Namen der Kommission formuliert habe. Ich habe auch begründet, wieso diese Erweiterung nötig ist, wieso diese Erweiterung sinnvoll ist und möchte mich da nicht wiederholen. Wichtig ist mir einfach, nochmals darauf hinzuweisen, dass in der Diskussion um diese Erweiterung, um die zur Verfügung-Stellung von Land für diese Erweiterung über eine relativ lange Zeit Diskussionen entstanden sind und es jetzt eigentlich dringend nötig ist, dieses Baurecht zu gewährleisten, um so die weitere Planung der Genossenschaft zu gewährleisten. Wie das mit der Finanzierung weitergeht, darüber werden wir im Januar sprechen, wenn dann auch die Kommission in dieser Beziehung ihre Arbeit abgeschlossen hat und ihnen entsprechende Vorschläge macht. Dieses unentgeltliche Baurecht der Stadt Arbon für das Pflegeheim Arbon wurde 1977 gewährt, dies wurde bei jeder weiteren Etappe, die ich vorhin erwähnt habe, auch wieder bestätigt. Es steht auch im Grundbuch, bzw. wurde gewissermassen versprochen, dass dies bei weiterem Ausbau möglich sei. Ich meine, jetzt sei der richtige Zeitpunkt, dies zu verteilen, so dass wirklich weitergearbeitet kann, dass der ambitionierte Zeitplan der einmal aufgestellt wurde zur Erweiterung des Pflegeheims, auch eingehalten werden kann.

Ich danke ihnen für das Vertrauen gegenüber der Genossenschaft Sonnhalde und gegenüber der Kommissionsarbeit.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag und Vorgehen der Kommission und somit mit deren Ausführungen einverstanden.

Es ist jetzt in einem ersten Schritt das Baurecht zugunsten der Genossenschaft Sonnhalde auf die ganze Fläche der Parzelle 2166 auszudehnen, wofür und hier Zustimmung zu erteilen ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist da einstimmig. Es soll damit das Baurecht ermöglicht werden, das Baubegehren eingereicht werden kann und vor allem die Finanzierung ins Rollen kommt. Diese Kompetenz im Baurecht sollte dem Parlament grundsätzlich zustehen, ich sehe da keine Problematik. Eine Volksabstimmung ist weder rechtlich noch politisch angezeigt oder nötig.

Die "Unentgeltlichkeit" dieses Baurechts gilt nur gegenüber der baurechtsberechtigten Genossenschaft, ist da bei diesem Punkt ein bisschen relativ und steht auch hier nur, damit keine Abgaben gemacht werden müssen, aber bei späteren Beteiligungen, sollte das dann doch verrechnet werden. Im Verhältnis zu den mitbeteiligten Gemeinden und deren Beteiligung ist das Baurecht ganz klar zu bewerten und in die Bewertung einzubringen. Entweder ist der Kapitalwert für die ganze Liegenschaft, ein Ertrag daraus oder eine Kombination aus beidem vorzugeben. Es kann nicht sein, dass dieser grosse Sachwert in Bezug auf die Arboner Beteiligung am Pflegeheim an diesem Betreuungsangebot nichts wert sein soll. Wir bitten den Stadtrat, hier entsprechende Werte oder gar Wertberichtigungen vorzunehmen und auch vorzugeben.

Sollte die gesellschaftliche Form der Sonnhalde, heute ist das eine Genossenschaft, einmal geändert werden, was nicht so abwegig wäre, sollten bei der Beteiligung der Stadt Arbon diese Werte aus dem Baurecht ebenfalls einfließen. Heute hat die Stadt Arbon offenbar wie alle anderen Genossenschaften auch, unabhängig von der grossen finanziellen Beteiligung, nur eine einzige Stimme bei den entsprechenden Genossenschaftsversammlungen, was obligationenrechtlich so vorgegeben ist, aber für Arbon bei den Verhandlungen doch eine Benachteiligung sein kann. Ich bitte den Stadtrat, auch diesen Umstand zu überdenken und bei Gelegenheit in die Genossenschaft einzubringen.

Noch ein Wort zur Finanzierung:

Es ist richtig und auch unproblematisch, wenn man weiß, dass Roggwil und Berg erst nächstes Jahr die Versammlung abhalten werden, dass dieser Punkt auf später verschoben wird. Es ist auch richtig, dass die Kommission diesen Punkt später erläutert und dem Parlament Antrag stellen wird. Eine Rückweisung an den Stadtrat in diesem Punkt scheint nicht nötig zu sein.

Fakt ist, das wurde bereits gesagt, dass die Genossenschaftsversammlung Anfang Juni 2013 beschlossen hat, ohne direkte finanzielle Beteiligung und Unterstützung der Stadt Arbon das Projekt zu realisieren, also nur mit dem unentgeltlichen Baurecht und mit einer Solidarbürgschaft...

Präsident Remo Bass: Entschuldige Luzi Schmid, dass ich dich unterbreche. Du sprichst nicht mehr zum Eintreten, sondern bist schon in der Diskussion.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Können wir das nicht miteinander verbinden, schlussendlich kommt es auf das Selbe heraus.

Präsident Remo Bass: Nein, wir müssen dies trennen. Die Diskussion ist anschliessend.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Gut, die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten, dann werde ich die restlichen Ausführungen nachher machen.

Astrid Straub, SVP: Die Fraktion der SVP bedankt sich bei allen, welche in der Kommission mitarbeiten, besonders auch dem Präsidenten für seine effiziente Leitung.

Die SVP-Fraktion betrachtet eine Erweiterung des Pflegeheims SONNHALDEN gemäss dem Projekt SONNHALDENplus als unumgänglich und dringend.

Die Bevölkerung wird, wie Studien beweisen und wie die Statistiken in Arbon belegen, immer älter, altersbedingte Krankheiten wie Demenzfälle nehmen zu. Daher reichen in den kommenden Jahren die verfügbaren Heimplätze in Arbon und Umgebung nicht mehr aus. In Arbon wird viel für die jüngere und auch für die aktive Generation getan. Jetzt soll auch ein wichtiger Schritt für die ältere Generation in Angriff genommen werden.

Seit der Planung im Jahr 2011 ist sehr viel Zeit vergangen. Der SVP-Fraktion liegt es nun sehr am Herzen, zügig und zukunftsweisend für die Stadt Arbon auch in der Pflege mithalten zu können. Das unentgeltliche Baurecht der Parzelle 2166 soll daher ein wesentlicher Beitrag und erster Schritt der Stadt Arbon sein für die Erweiterung des Pflegeheims SONNHALDENplus als Gewährleistung der weiteren Planungen, wie Baueingabe und Kreditverhandlungen. Über die Finanzierung ist damit noch nichts gesagt. Hier sind nun zunächst die Berechnungen zum Geldwert für das Baurecht abzuwarten.

Um die zügige Weiterbearbeitung des Projekts zu ermöglichen, befürwortet die SVP-Fraktion das Eintreten auf dieses Geschäft und somit auch den Antrag gemäss vorbereitender Kommission.

Cyrill Stadler, FDP: Sie können sich erinnern, dass ich beim Vorliegen der Botschaft des Stadtrates empfohlen habe, der Botschaft des Stadtrates eins zu eins zuzustimmen. Sie haben das abgelehnt und wir haben eine Kommission gebildet. Die Kommission beantragt nun, dass wir das Geschäft, um das Ganze zu beschleunigen, aufteilen und zuerst das Baurecht gewähren und erst nachher dann über eine Finanzierung sprechen, die der Stadtrat eigentlich gar nicht beantragt hat. In diesem Sinne wissen wir nicht genau, wie wir das handhaben sollen. Wir sind aber für Eintreten, haben aber nachher schon noch zwei, drei Bemerkungen in der materiellen Diskussion, was diese Aufsplitzung auf zwei Geschäftsfälle bezwecken soll, respektive wir möchten uns dazu äussern, dass eben dieses Baurecht einen Wert hat. Ich muss mir noch überlegen, die Empfänger dieser Botschaft sitzen eigentlich nicht hier drin. Aber vielleicht könnte dann Max Eichenberger oder Erich Messerli so notieren, dass die Gemeindepräsidenten, die Gemeinderäte und Einwohnerinnen und Einwohner von Roggwil und Berg dies auch mitbekommen. An dieser Stelle herzlichen Dank.

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion der SP-Gewerkschaften-Juso bedankt sich beim Stadtrat und der Kommission für die geleistete Arbeit. Eine Aufteilung des Antrags ist aus unserer Sicht sinnvoll und wird von der gesamten Fraktion unterstützt. Mit der vorgezogenen Zustimmung zum unentgeltlichen Baurecht der Parzelle 2166 werden weitere Verzögerungen vermieden und wir geben der Genossenschaft die Möglichkeit, mit der Realisierung des Vorhabens vorwärts zu machen. Die Wertbestimmung des Baurechts wird mit den verschiedenen Beteiligten in weiteren Verhandlungen bestimmt werden. Die Fraktion der Gewerkschaften-Juso unterstützt einstimmig das Eintreten.

Parlamentspräsident Remo Bass: Das Eintreten ist somit unbestritten. Ich eröffne nun die Diskussion betreffend Erweiterung unentgeltlicher Baurecht-Parzelle 2166.

Cyrill Stadler, FDP: Ich wollte eigentlich dem Kommissionspräsidenten den Vortritt lassen und habe deshalb etwas gezögert. Unsere Überlegungen betreffend dieses Baurechts: Es ist in der Traktandenliste als unentgeltliches Baurecht aufgeführt und für uns wäre es einfach sehr wichtig, dass der Stadtrat auch bekunden würde, dass es zwar gegenüber Sonnhalden, der Genossenschaft eine unentgeltliche, (ich sage es mal so, der Begriff ist etwas verfänglich) Baurechtsgewährung ist. dass wir aber in der Verhandlung, wie Arbon sich an Sonnhalden beteiligt, wie Berg und Roggwil sich beteiligen, davon ausgehen, dass diese Gewährleistung des Baurechtes wirklich angerechnet wird. Aus meiner Sicht ist das nach den Rückziehern dieser beiden Gemeinden eben nicht gewährleistet, und das wäre sehr schlecht. Da möchte ich vielleicht den Stadtrat bitten zu erläutern, wie da der momentane Stand ist, mehr im Sinne, das Pfand in meiner Hand in der Hand zu haben und nicht einfach ohne konkrete Zusagen zu verspielen.

Silke Sutter Heer, FDP: Verstehen sie uns richtig. Wir, die FDP-Fraktion stehen voll hinter dem Pflegeheim. Es ist kein Votum gegen das Pflegeheim. Wir sind auch der Meinung, dass das Baurecht das Pflegeheim auch nichts kosten darf unter dem Strich. Es ist aber für uns wirklich blauäugig zu meinen, wir könnten ein unentgeltliches Baurecht vereinbaren, vertraglich mit Siegel und Stempel und dann im Nachhinein tatsächlich hinzustehen und zu meinen, wir könnten nun gegen aussen erklären, das ist doch eine entgeltliche Geschichte. So funktioniert das einfach nicht, das ist naiv, wenn man von dem ausgeht. Es muss ein entgeltliches Baurecht geben und im Gegenzug in gleicher Höhe die Zusprache eines Unterstützungsbeitrags der Stadt Arbon. Dann bleibt es für das Pflegeheim ein Nullsummen-Spiel, aber es ist in allen Bereichen klar, dieses Baurecht ist nicht unentgeltlich, das kostet etwas, aber es wird im gleichen Atemzug verrechnet. Darum geht es uns – es ist sonnenklar damit dann, was der Wert dieses Baurechtes ist, und damit, was der Beitrag des Baurechts von Arbon ist. Ich möchte hier noch betonen, es wurde mir versichert, es besteht ein Konsens zwischen allen Beteiligten, auch den Gemeinden Berg und Roggwil. Das wurde heute aber nicht ins Protokoll gegeben und wurde nicht bestätigt und da liegt für mich wirklich der Pferdefuss. Genauso wird dann taktiert von den Aussengemeinden, weil sie dann nämlich nicht kommen werden und sagen, ja, es ist ein entgeltliches Baurecht. Es wird dann auch darüber gestritten, was die Höhe dieses Bauwertes ist, und das, so finde ich, sollten wir wirklich vermeiden. Es ist ganz klar, für Sonnhalden darf dieses Baurecht nichts kosten, aber wir müssen ein klares Statement abgeben, was der Wert ist. Das Wort unentgeltlich heisst einfach, es ist nichts wert, es kostet nichts. Klar wissen wir alle, dass es etwas wert ist, aber es ist sehr schwierig, dies nach aussen zu vertreten.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Noch einmal: Die CVP/EVP ist für die Aussprechung, die Einräumung des unentgeltlichen Baurechts. Aus Sicht der Genossenschaft ist es unentgeltlich. Es ist eine Frage des Wertes, der dann gegenüber den Gemeinden deklariert und vielleicht, wenn eine neue Gesellschaftsform eingeführt wird, gegenüber der Genossenschaft, aber heute muss die Genossenschaft ja nichts zahlen, weder Zins noch Kapital. Wir sind auch der Meinung, dass die Solidarbürgschaft auf später verschoben wird. Es ist richtig, es hat genügend Zeit. Die beiden Gemeinden Roggwil und Berg werden ohnehin erst nächstes Jahr ihre Gemeindeversammlungen abhalten.

Da möchte ich nochmals auf einen Punkt hinweisen. Die Genossenschaft hat Anfang Juni ganz klar abgestimmt, dass ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Arbon gebaut wird, nur mit unentgeltlichem Baurecht und mit einer Solidarbürgschaft. Das haben auch die Aussengemeinden gewusst, das war unbestritten. Wieso das jetzt ein Thema wird, ist nicht ganz nachvollziehbar. Dies aber wird jetzt Aufgabe der Kommission sein, da Argumente aufzuarbeiten und eine Meinung vorzulegen. Was mich auch stört an der ganzen Sache, es kann nicht Sache des Parlaments sein, schon gar nicht der Kommission, in dieser schwierigen Frage, ob sich die Stadt Arbon beteiligen soll oder nicht, zwischen Genossenschaft und Stadt Arbon und zwischen Stadt Arbon und den Aussengemeinden zu verhandeln. Hier hätte ich vom Stadtrat ein anderes Engagement erwartet, und zwar, dass er mit diesen Gemeinden Kontakt aufnimmt. Jetzt sehe ich noch eine zweite Chance für die Stadt Arbon mit der grossen Beteiligung, Baurecht und dem Kapital, das in der Genossenschaft drin steckt. Warum gehen sie da nicht mit zu den Banken? Hier geht es um Bankzinsen, um diese Solidarbürgschaft, da muss doch mehr drin liegen, vom Rating her und auch von den Zinsbedingungen. Da könnte man mehr herausholen. Wenn sich die Stadt da engagiert und da möchte ich dann lesen, dass der Stadtrat da mitgeht und mit den Genossenschaftsverantwortlichen dies noch einmal erörtert. Da müssen mehr und bessere Zinsbedingungen drin sein.

Noch zwei persönliche Bemerkungen: Als Erstes habe ich gesagt: Betreffend Vermittlungsfunktionen, das ist Aufgabe des Stadtrates.

Das Zweite, etwas zum Angebot: Der Stadtrat sollte ein waches Auge auf diesen Erweiterungsbau, nicht auf den Bau wie es gebaut wird, sondern auf das Programm des Pflegeheims werfen. Ich meine damit, dass es relativ schnell genügend Angebote hat für ein sinnvolle Tagesstätten. Ich möchte da ein Wort einlegen für demente Frauen und Männer. Das ist eine Krankheit, eine Problematik, die sehr stark zunimmt, und vor allem sind die Angehörigen sehr stark belastet und zwar so belastet, bis sie sich selbst aufgeben müssen. Arbon braucht in Zukunft mehr solche Tagesstätten. Ob das Programm in der Genossenschaft Sonnhalde gegeben ist, weiss ich nicht. Schade, dass das Evangelische Altersheim an der Romanshornerstrasse zu macht, das wäre dort ein idealer Ort, aber das ist offenbar entschieden, da können wir nichts mehr ändern. Ob alles zentralistisch in der Sonnhalde gut abläuft, da könnte man noch ein paar kritische Gedanken dazu machen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bin schon etwas erstaunt, was ich da aus dem Mund von Silke Sutter Heer und von Luzi Schmid höre. Liebe Silke, nach meinem Pass habe ich graubraune Augen, bin also nicht blauäugig. Es ist eine Tatsache, dass das Pflegeheim Sonnhalde die 1. Etappe Land bekommen hat, die 2. Etappe Land bekommen hat, die 3. Etappe Land bekommen hat und immer im unentgeltlichen Baurecht. Ich bin schon der Meinung, dass die Stadt eine soziale Verpflichtung hat gegenüber den älteren Mitbürgerinnen und Bürgern. Dies zeigt sich mit diesem unentgeltlichen Baurecht. Wenn es um die Beteiligungen der Aussengemeinden darum geht, dieses Land auch als Beitrag der Stadt anzurechnen, das scheint mir selbstverständlich. Das ist auch Konsens gewesen in der Kommission. Die Kommission will jetzt nicht irgendwie verhandeln, Luzi Schmid. Wenn ich mich nicht irre, warst du in der letzten Kommissionssitzung. In dieser Kommissionssitzung wurde ganz klar der Auftrag an unseren Stadtammann übergeben, diese Verhandlungen zu führen und gemeinsam mit der Vertretung der Genossenschaft Sonnhalde und den beteiligten Gemeinden rund herum an einen Tisch zu sitzen, gemeinsam bei den Banken vorzusprechen um möglichst gute Konditionen zu erreichen.

Ich glaube somit ist wirklich der Weg richtig geebnet und ich hoffe, dass wir in zwei oder drei Jahren mit Stolz diese Erweiterung einweihen können.

Cyrill Stadler, FDP: Ich beziehe mich auf die Botschaft SONNHALDENplus Demenzstation. Das war die Botschaft der Genossenschaft Sonnhalde und die bezieht sich ganz klar darauf, dass die Stadt Arbon, wie es der Stadtrat eins zu eins in der Botschaft vorschlägt, sich beteiligt mit einer Bürgschaft und die Aussengemeinden mit finanziellen Beiträgen. Wir sind absolut mit Peter Gubser einverstanden. Unser Ziel ist es, dass möglichst schnell dieser Erweiterungsbau steht. Ich glaube, wir sind uns nur nicht ganz einig, wie wir das in der Außenwirkung, in der Zusammenarbeit mit Berg und Roggwil auch konkret zum Ausdruck bringen können. Für mich ist es klar, wenn wir diesem unentgeltlichen Baurecht, so wie es auf der Traktandenliste steht, zustimmen, dann müssen wir das im Wissen tun, dass eben Roggwil und Berg zu ihren Beiträgen im Verhältnis zu diesem Baurecht stehen, auch diese Beiträge leisten werden. Da ist wirklich vielleicht Andreas Balg, Stadtammann gefordert, kurz einen Zwischenbericht zu geben, wie er das einschätzt, dass wir da eine Grundlage haben.

Hanspeter Belloni, SVP: Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Thema sagen, ich finde trotzdem, dass wir jetzt endlich ein Zeichen setzen müssen und der Genossenschaft den Rücken stärken sollten. Ich habe mir auch überlegt, wie können wir dieses Baurecht in die Waagschale legen? Der Vorschlag von Silke Sutter Heer wäre eine Variante, aber in dieser Beziehung und das erstaunt mich etwas, dass die FDP-Fraktion mit diesem Vorschlag kommt, nicht dem Stadtrat bzw. dem Stadtammann den Rücken stärkt und Vertrauen hat in dieser Richtung. Ich bin überzeugt, dass Roggwil und Berg sehr wohl wissen, dass dieses Land wertvoll ist, einen Wert hat. Das müssen wir nicht zuerst beziffern, sondern das wissen sie genau, wie viel Wert da die Stadt Arbon beisteuert. Für die Kommission, die Genossenschaft möchte ich noch zu bedenken geben, dass es mich nicht erstaunt, dass die UBS auf eine Solidarbürgschaft verzichtet. Wenn sie heute aber gehört haben, wie die Firma die Schraube anzieht bei der UBS und sie wegen den Rechtsstreitigkeiten um die Bankrisiken etwa 28 Milliarden oder 28 Prozent erhöhen muss, dann frage ich mich, wie seriös ist dieses Angebot der UBS. Ich kann das sagen, ich war lange genug dabei, ich weiss, wie die ticken.

Ich motiviere die Kommission, aber auch die Genossenschaft, gut zu prüfen, bei wem sie dieses Geschäft abschliessen.

Stadtammann Andreas Balg: Gerne helfe ich hier mit, wie das weitere Vorgehen aussieht. Ich habe in der letzten Kommissionssitzung einen klaren Auftrag bekommen. Dieser besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, einerseits in der Bewertung des Baurechts, zum zweiten in der Besprechung mit den Gemeinden und zum dritten, diese Resultate auch in die Bankverhandlungen miteinzubringen.

Der Stand zeigt sich wie folgt: Die Bewertung haben wir intern soweit abgeschlossen und erste Informationsgespräche über das Vorgehen mit den Gemeinden aufgezeigt. Was jetzt folgt ist die Diskussion und die Findung auf der Basis unserer Berechnungen und dann das Einbringen in die Bankgespräche.

Elisabeth Tobler, SVP: Andreas Balg, kannst du uns betreffend der Finanzierung sagen, wird tatsächlich nur mit einer Bank verhandelt? Ist das so?

Stadtammann Andreas Balg: Ich weiss, dass mit zwei Banken Gespräche geführt wurden, ich verzichte aber auf die Nennung.

Roman Buff, CVP/EVP: Habe ich jetzt richtig gehört, dass die Gespräche mit den Gemeinden laufen und der Stadt? Wo ist da die Genossenschaft Sonnhalde, hast du die vergessen?

Stadtammann Andreas Balg: Nein, die habe ich nicht vergessen. Das erste Informationsgespräch fand gemeinsam statt. Es ist auch der dringende Wunsch des Präsidenten der Sonnhalde in den weiteren Gesprächen mit dabei zu sein. Ich habe meine beiden Gemeindekollegen angefragt, ob sie bereit sind, ihn mit dabei zu haben, ihn zuhören zu lassen. Das ist der Fall.

Vielleicht noch eine Ergänzung, ich glaube es waren drei Bankgespräche, wobei letztendlich eine Bank sich zurückgezogen hat.

Claudia Zürcher, FDP: Ich habe jetzt nochmals eine Klärungsfrage. Beim Prospekt der Sonnhalde, bei der Botschaft Kommissionsantrag steht Seite 17 bei der Finanzierung, Investitionsbeiträge der Gemeinden Roggwil und Berg: Diese beiden Beträge sind ja noch nicht gesprochen, hat sich da etwas geändert oder haben sich diese Gemeinden zurückgezogen oder anderweitig geäussert? Dies wäre meine Frage an den Stadtrat.

Stadtammann Andreas Balg: Es ist so, dass diese beiden Beiträge noch nicht durch die Gemeinden verabschiedet wurden, die aktuelle Situation etwas Verunsicherung auslöst. Abschliessendes kann man hierzu noch nicht sagen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Das Missverständnis liegt vor allem darin, dass der Stadtrat das Baurecht und die Solidarbürgschaft hat beantragt. Die Kommission hat gesagt, wir legen nur im Baurecht an und ich habe das so verstanden, dass Peter Gubser als Antrag hineingebracht hat. Heute ist leider nur das Baurecht traktandiert, es hätte doch eigentlich Beides traktandiert sein müssen. Wir sprechen heute nur über das Baurecht, stimmen nur darüber ab, aber die Ausführungen der Finanzierungen sind ein bisschen vorausschauend und auch begründet, weil genau diese Gemeindeversammlungen stattfinden müssen. Von daher ist es wichtig, zu wissen, welchen Wert das Baurecht hat. Das ist aber das Irritierende daran, hat der Stadtrat doch beide Anträge gestellt und von finanzieller Beteiligung wurde nie etwas gesagt, erst in der Kommission. Und da haben wir gesagt, woher kommt dieser Gedanke eine Million Franken oder mehr zusätzlich zu bezahlen. Das alles macht das Ganze ein bisschen schwierig, aber heute sprechen wir über das Baurecht, ich nehme an das ist der Antrag, und das Verschieben der Solidarbürgschaft, vielleicht eine Finanzierung, auf später.

Stadtammann Andreas Balg: Der Stadtrat unterstützt den Antrag für das unentgeltliche Baurecht.

Präsident Remo Bass: Wir kommen zur Beschlussfassung.

://: **Dem Antrag der Kommission zur Erweiterung des unentgeltlichen Baurechts Parzelle 2166, wird mit 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Die Abstimmung betreffend die finanzielle Beteiligung der Stadt Arbon wird, wie bereits erwähnt, an einer nächsten Sitzung in der Kommission diskutiert werden und voraussichtlich an der Januarsitzung 2014 traktandiert.

4. Interpellation betreffend „Förderung der Stimmabteiligung“ Beantwortung

Präsident Remo Bass: Ich übergebe das Wort dem Interpellanten für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Andrea Vonlanthen, SVP: „Politikverdrossene Arboner“, mit diesem Titel in der heutigen „Thurgauer Zeitung“ trifft Max Eichenberger den Nagel auf den Kopf. Immerhin 41,9 % betrug die Beteiligung in Arbon beim letzten Urnengang vom 22. September über die Aufhebung der Wehrpflicht, für Arbon geradezu rekordverdächtig. Doch auch damit lag Arbon gerade einmal auf dem 73. Platz von 80 Gemeinden, deutlich hinter Städten wie Romanshorn, Kreuzlingen, Weinfelden oder Frauenfeld, auch deutlich hinter allen Nachbargemeinden.

Arbon gehört regelmässig zu den Gemeinden mit der tiefsten Stimmabteiligung im Kanton. Das beschäftigt mich seit Jahren. Wo liegt das Problem? Haben wir überhaupt ein Problem, ein staatspolitisches Problem, ein Informationsproblem, ein Glaubwürdigkeitsproblem? Ich betrachte die Antwort des Stadtrats auf meine Interpellation als wenig hilfreich. Der Stadtrat versteckt sich wortreich hinter Allgemeinplätzen und wenig aussagekräftigen Statistiken. Von Problembewusstsein und innovativen Lösungsansätzen keine Spur. So nach dem Motto: „Wenn ihr hier schon ein Problem seht, dann macht als Parteien und Parlament brauchbare Vorschläge.“

Ich bin gerne bereit, den Ball aufzunehmen und beantrage ihnen deshalb Diskussion.

//: Dem Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, auf Diskussion, wird mit 21 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich danke Ihnen, dass sie sich in demokratischem und liberalem Geist für Diskussionsbereitschaft ausgesprochen haben.

In unserer direkten Demokratie und dank unserer Demokratie haben wir ein Mass an persönlicher Freiheit und Wohlstand erreicht, um die wir weltweit beneidet werden. Doch was sind uns diese Freiheit und dieser Wohlstand heute wert? Nicht mehr viel, wenn wir das bescheidene politische Interesse und die schwache Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger betrachten. Wohlstand und Eigeninteressen haben uns satt und gleichgültig werden lassen. Der Stadtrat bestätigt dies eingehend mit seinen allgemeinen Erläuterungen. Dass er die Politikverdrossenheit vieler Bürger nicht erwähnt, ist ein anderes Kapitel. Sich selber zu hinterfragen, ist derzeit keine Tugend des Stadtrats. Natürlich gilt das auch für uns als Parlament und Parteien. Auch der Besuch unserer Parlamentssitzungen ist alles andere als berauschend, wie Max Eichenberger richtigerweise schreibt. Was machen wir falsch? Liegt es an dem Zitat: „langatmigen, oft überladenen Sitzungen“ wie es in der TZ heisst? Wie erreichen wir eine Sitzungsqualität und auch eine Diskussionskultur, die man gerne persönlich miterlebt?

Tatsache ist: In Arbon liegt die Stimmabteiligung regelmäßig im tiefen Keller, immer deutlich unter dem kantonalen Mittel. Wir sind meistens die Nr. 78, 79 oder 80 von den 80 Thurgauer Gemeinden. Ich erinnere sie auch an den Urnengang vom 3. März 2013, sehr wichtige Geschäfte, Abzockerei, Familienartikel, Raumplanungsgesetz: Stimmabteiligung in Arbon 37,3%, Romanshorn 41,5%, Kreuzlingen 41,4%, Roggwil 45,1%, Weinfelden 46,8%, kantonales Mittel 43,1%, also 6% über der Arboner Beteiligung. Bei den meisten Abstimmungen kneifen in Arbon mindestens zwei Drittel der Stimmberchtigten.

Wenn uns das Interesse und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wirklich am Herzen liegen, dann ist das blosse Achselzucken und das Lamentieren im Verwaltungsbüro staatspolitisch schlicht bedenklich. Dies auch im Blick auf den politischen Nachwuchs. Wie sollen die Arboner Parteien in vier, acht oder zwölf Jahren noch interessierte Leute für eine Parlamentskandidatur gewinnen? Können wir uns dann ein Parlament noch leisten, oder interessiert sich eh niemand mehr dafür?

Wer will und sich ernsthaft bemüht, kann etwas bewegen. Drei Beispiele:

1. Beispiel Kradolf-Schönenberg:

Mit einer phantasievollen Aktion „Gewinnen beim Stimmen“ konnte hier einiges bewirkt werden. GA Walter Schönholzer, auch FDP-Kantonsrat, hat es mir im Detail erklärt: Punkt Stimmabteiligung war die Gemeinde wiederholt auf dem letzten Platz aller TG-Gemeinden anzutreffen. 2005 begann die Gemeinde, pro Abstimmung drei Gutscheine aus dem Gewerbe zu verlosen. Fazit: Gut für die Stimmabteiligung und gut für das Gewerbe. Heute verlost die Gemeinde pro Abstimmung drei SBB-Tageskarten. Und siehe da: Vom 80. Rang bei der Stimmabteiligung ist Kradolf-Schönenberg im Mittel der letzten drei Jahre auf den 57. Rang vorgerückt. Gemeindeammann Schönholzer sagt: „Die Gewinner haben eine Riesenfreude“, und die Gewinner sind die Gewinner der Tageskarten und die Demokratie. Fazit: Kosten für die Gemeinde praktisch keine, Effekt offensichtlich. Laut „Ostschweiz am Sonntag“ machen andere innovative Gemeinden ähnlich positive Erfahrungen.

2. Motivierende Erfahrungen mache ich mit unsren Fahrten zum Bundeshaus. Jedes Mal fährt eine Klasse von Sekundarschülern mit. Das Interesse dieser Schüler an der Bundespolitik ist eine reine Freude. Hier erfüllen verantwortungsbewusste Lehrer ihre staatspolitische Aufgabe mit grossem Engagement und bereiten die Jugendlichen hervorragend auf die Bundespolitik vor. Ein Beweis dafür, dass man junge Leute politisch aus der Reserve locken kann, wenn man es richtig und motiviert macht.

3. Wer Unterschriften sammelt, macht ähnliche Erfahrungen, sei das bei den Sozialdetektiven, beim Referendum gegen das Friedhofgärtnerhaus, beim „Metropol“ oder jetzt beim Rossfall: Wer ein Thema wählt, das bewegt, und sich damit aktiv und kreativ unter die Leute mischt, stösst auf Interesse und weckt Beteiligung.

Wir nennen uns gerne „Stadt der weiten Horizonte“ und „Respektstadt“. Der Stadtammann wünscht sich eine „Vorzeigestadt“. Punkt Stimmabteiligung sind wir trauriges thurgauisches Entwicklungsgebiet. Ich bin überzeugt, dass sich das ändern lässt, wenn man will.

Ich empfehle dem Stadtrat darum nachdrücklich, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zu dieser Problematik einzusetzen. Wenn sich intelligente Köpfe aus dem Stadtrat, dem Parlament, der Verwaltung, der Schule, der Wirtschaft und den Medien ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen, wird das nicht ohne Auswirkungen bleiben. Arbon kann als Modellstadt für politische Förderung ins Gespräch kommen. Tun wir nichts, bewegen wir nichts. Dann bleibt es bei blossen Lippenbekenntnissen. Von denen haben wir auch in Arbon wirklich genug.

Ich ersuche den Stadtrat, in dieser Frage aufzuwachen und sich für die gelebte Demokratie einzusetzen. Und ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für ihr staatspolitisch progressives Denken.

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion der SP-Gewerkschaften-Juso bedankt sich bei Andrea Vonlanthen für das Thematisieren dieser wichtigen Angelegenheit und beim Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Auch unsere Fraktion hat sich schon gefragt, weshalb die Wahlbeteiligung in Arbon sehr enttäuschend niedrig ist und ob und wie man dies ändern könnte. Die Gründe für diese tiefe Wahlbeteiligung sind uns mehr oder weniger klar. So wie es aussieht ist eine grosse Mehrheit der Bevölkerung sehr zufrieden und spürt keinerlei Bedürfnis, etwas zu ändern. Wir beobachten überall auf der Welt, dass eine unstabile politische Lage das Volk zum Wählen und Abstimmen bewegt. Das, obwohl dies in vielen Ländern nicht halb so einfach ist, wie in der Schweiz. Brieflich abstimmen und dabei nicht einmal das Porto bezahlen, das ist ein Luxus.

Eigentlich haben wir eine tolle direkte Demokratie, auf die wir sehr stolz sind, denn wir bestimmen fast überall mit und können als Individuum sehr viel bewegen, Andrea Vonlanthen hat das erwähnt. Das Ganze aber hat auch seine Schattenseite. Es ist leider so, dass die Stimmberchtigten mit Vorlagen konfrontiert werden, zu denen sie nicht annähernd einen persönlichen Bezug haben.

Letzte Woche habe ich ganz bewusst eine 21jährige Arbonerin gefragt, ob sie am Abstimmungssonntag vom 22. September an die Urne gegangen ist: Nein sagte sie, bei uns landen die Abstimmungscouvert immer im Altpapier. Als ich wissen wollte, wieso das so ist, antwortete sie: „jo ich chum jo nie druss, äs isch immer so kompliziert“, bis jetzt habe sie nur dann abgestimmt, wenn es wichtig war, fügte sie noch hinzu. Die Menschen sind zufrieden und die direkte Demokratie zu kompliziert.

So einfach wollen wir uns das dann doch nicht machen. Die Frage lautet nach wie vor: Wie bewege ich Herrn und Frau Schweizer an die Urne – eine schwierige Frage. Das Zusammenlegen von Abstimmungsterminen ist sicher ein guter Ansatz, das sind wir uns sicher. Doch von Lottogewinnen und sonstigen Belohnungen hält unsere Fraktion nicht viel. Denn wer die Freiheit hat, sich am politischen Geschehen zu beteiligen, soll auch die Freiheit haben, dies nicht zu tun. Wir befürchten bei diesen Massnahmen zudem, dass einige Stimmberchtigte willkürlich ja oder nein sagen, ohne sich mit dem Thema vorher befasst zu haben. Das ist ja auch nicht Sinn der Sache und absolut kontraproduktiv. Vielleicht sollten wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier etwas Aufklärungsarbeit leisten und unsere Mitmenschen an die Abstimmungen und Wahlen erinnern und dort, wo es nötig ist, erklären und helfen. Die SP-Gewerkschaften-Juso versucht stets, auf den Strassen präsent zu sein und mit der Bevölkerung zu sprechen. Nicht zuletzt weckt eine transparente Informationspolitik des Stadtrats Interesse an einer politischen Beteiligung. Wir sind überzeugt, wenn die Mitteilungen aus dem Stadthaus klar und verständlich sind, dann gehen die Menschen auch an die Urne. Nichtsdestotrotz, mein Kantilehrer sagte uns einmal: „Ich kann euch schon an den Brunnen führen, aber trinken müsst ihr selber“. Ja wählen und abstimmen muss man wirklich noch selbst.

Roman Buff, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine ausführliche, differenzierte Antwort zu dieser Interpellation. Dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen, weil Lösungen eben nicht einfach sind. Zusammengefasst aus der Antwort ist das einzige, was zur Stimmerhöhung führen könnte, die Zusammenlegung verschiedener Abstimmungen am gleichen Abstimmungsdatum. Ich verstehe die Not von Andrea Vonlanthen, finde es aber unnötig, nicht alle, aber viel Schuld dem Stadtrat zuzuschreiben.

Von einer Arbeitsgruppe halten wir wenig, vielmehr müssten sich die Parteien bzw. die Interpartei dazu sich Gedanken machen, allenfalls unter Mitwirkung des Stadtrates. Dabei müssten verschiedene Wege, um die Generationen zu erreichen, diskutiert werden: Die Baby boomers und ganz alten Menschen, die Mittelalterlichen mit jungen Familien und starker Berufsbelastung und die junge Y-Generation, welche vornehmlich über die soziale Medien zu erreichen ist.

Claudia Zürcher, FDP: Ich möchte da auch noch gerne etwas nachhaken oder antworten auf Andrea Vonlanthens Plädoyer. Es geht mir darum, dass er hier einige Sachen genannt, die auch gut laufen und ich bin überzeugt, dass die Erziehung und der Unterricht in den Schulen auch wirklich mithelfen kann, mitzudenken. Dies geschieht ja und er hat das auch erwähnt und gesagt, wie gut das ist. Da müssen wir einhaken und ich finde, das müssen wir der Schule und den Eltern überlassen. Da können wir nichts drehen. Wir können aber das, was Roman Buff gesagt hat, innerhalb der Parteien können wir sehr wohl etwas machen. Wir können uns auch wirklich bezüglich Interpartei mehr engagieren. Es gibt Anlässe, die wären sehr sinnvoll, wenn wir die parteiübergreifend machen würden, Informationen, die einmal geschehen und dann aber so geschehen, dass sie nicht von parteipolitischen Meinungen geprägt sind, sondern informativ sind. Da denke ich, können wir etwas machen, aber da sind wir alle gefordert, das können wir nicht einfach dem Stadtrat überlassen.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Mich hat der Auftritt von Andrea Vonlanthen auch ein bisschen gestört. Gestört hat mich aber schon vorweg, dass heute im Vorfeld von der Interpellation schon in der Zeitung eins zu eins übernommen worden ist, was er jetzt gesagt hat. Das geht meine Meinung nach nicht. Die SVP hat selber gesagt, Arbon hat zu wenig Platz in der Zeitung, heute hat sie sehr viel Platz ausgenutzt. Mich hat auch gestört, dass er gesagt hat, der Stadtrat sei undifferenziert. Er war es auch, aber wenn wir vergleichen bei kommunalen Abstimmungen stehen wir sehr gut im kantonalen Durchschnitt. Es gibt Gemeindeversammlungen, die sprechen über Finanzen und Kredite, da gehen nicht einmal fünf Prozent von den Stimmbürgern hin. Das kann man auch nicht ändern. Der Stadtrat kann für eidgenössische, kantonale Vorlagen überhaupt nichts übernehmen. Wir könnten einmal darüber diskutieren, was mit diesen vielen Volksinitiativen passiert, die manchmal dazu führen, dass das Volk müde wird. An einem Sonntag über sechs bis zehn Vorlagen abzustimmen, das ist für das normale Volk zu viel, das geht nicht. Wenn man zuletzt noch etwas sagt wie Preise ausstellen, dann haben wir wirklich einen Lotterie-Abend und keine Gewähr, dass auf dem Stimmzettel auch wirklich auch etwas steht, ja oder nein. Ich muss ja nur meinen Stimmrechtsweis hinein legen, hole den Preis ab und mache mir einen schönen Tag.

So geht es nicht. Die Parteien sind gefordert, die Medien sind allenfalls gefordert. Machen wir das Beste, aber nicht auf diese Art.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich staune nun schon ein bisschen. Max Eichenberger versucht seinen Job verantwortungsbewusst wahrzunehmen, versucht die Bürgerinnen und Bürger auf unsere Parlamentssitzung hinzuweisen, mit einem Geschäft, das eine Diskussion verspricht. Er liest dazu meine Interpellation genau, so hat er seine Auskünfte. Er liest sie wenigstens im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Saal und kommt auch zum Schluss, dass wir offenbar ein grosses Problem hier in Arbon haben. Von den Fraktionen höre ich nun einfach, das Problem sei von der Interpartei zu lösen. Da können wir uns viel Glück wünschen für die nächsten 20 Jahre, aber wir dürfen dem Stadtrat in dieser Sicht keinen Vorwurf machen. Tatsache ist einfach, der Stadtrat hat in seiner Antwort keinen Beitrag zur Lösung dieses Problems, zu diesem staatspolitischen Problem geleistet und ich lade ihn dazu ein, dies zu tun, dies zu überlegen in Zusammenarbeit mit der Interpartei, mit der Schule, die zu Recht gelobt wird von Claudia Zürcher, in Zusammenarbeit mit den Medien, mit der Wirtschaft. Es läge ja vor allen daran, dass die Leute vermehrt mitsprechen könnten und würden. Dafür müssten alle etwas tun. Die Erklärung, die ich gehört habe von Ekin Ylimaz ist völlig richtig, ist berechtigt. Es gibt Probleme, aber versuchen wir doch diese Probleme zu lösen in einer Frage, die für eine Demokratie, grade in Arbon, sehr sehr wichtig ist.

Silke Sutter Heer, FDP: Vorab einen grossen Dank an den Stadtrat für die, wie ich finde, umfassende Antwort und auch genügend. Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht, es ist aber auch klar, dass dieser auf Gemeindeebene einfach wirklich klein ist, denn was von Kanton und Bund kommt, können wir nicht beeinflussen. So schade es manchmal ist, muss ich ehrlich sagen, was Ekin Ylimaz gesagt hat, hat mich wirklich beeindruckt, weil ich auch der Meinung bin, es ist nicht nur immer der Unwille an Abstimmungen teilzunehmen, sondern Unvermögen, überhaupt zu verstehen, um was es geht. Ich erinnere an diesen Zinssatz der BVG-Gelder, da muss man fast ein Nachstudium machen, damit man überhaupt verstanden hat, um was es geht, und dass man verantwortungsvoll ein Ja oder ein Nein in die Urne legen konnte.

Ich denke, da ist aber primär der Bund gefordert, einmal ganz neue Denkansätze zu finden, die dann auch auf unserer Ebene sogar mit übernommen werden können. Ich bin aber auch der Meinung, da wo wir einen Spielraum haben, wird in Arbon wirklich aktiv diskutiert und durch attraktive, spannende Abstimmungskämpfe einiges für die Interessensteigerung getan. Nicht persönlich, und da wiederhole ich was einige meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, ist, dass die Demokratie zum Jahrmarkt wird. Es kann nicht sein, dass wir ein Recht, das viele Menschen auf dieser Welt gerne hätten und es auch eine Pflicht ist, auf der anderen Seite, zum Jahrmarkt werden lassen. Demokratie, quasi vom Billiganbieter mit einem Wettbewerb um Kunden zu werben, darum kann es nicht gehen. Es ist immer noch eine Abstimmung, in der es in der Regel um unsere Zukunft geht, und da ist nicht die Frage, ob man einen Preis gewinnen kann. Der Preis ist das Resultat dieser Abstimmung und unsere Zukunft, die wir mitgestalten können. Das kann nicht ein SBB-Ticket sein für einen Tag, das ist wirklich zu kurzfristig für mich.

Mein Banknachbar, der wesentlich jünger ist als ich, Tobias Zürcher, hat mich darauf aufmerksam gemacht, es kann ja dann auch ein Zettel leer eingelegt werden, Hauptzweck des Stimmcouvert ist eingeworfen worden und man kann an einem attraktiven Wettbewerb teilnehmen. Das kann nicht das Ziel einer Demokratie sein. Und für alle jene, die eine Fackel in der Hand halten, unsere Demokratie: Warum ist es Sache des Stadtrats, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Wieso kann man nicht hingehen und eine Arbeitsgruppe aus Freiwilligen, einmal unentgeltlich arbeitenden Leuten bildet, die vielleicht wirklich gute Ideen entwickeln und die dann mit einem Konzept kommen und dies uns vorstellen. Ich verstehe nicht ganz, warum es Sache des Stadtrats ist eine solche Arbeitsgruppe einzuberufen und warum heute einfach gar nichts mehr auf freiwilliger Initiative basieren kann.

Stadtammann Andreas Balg: Gerne halten wir unser Angebot für ein gemeinsames Gespräch und den Gedankenaustausch zur Verfügung, aufrecht. Ich bin der Überzeugung, dass Politik und Sorge für den Nachwuchs eine Aufgabe ist, die insbesondere dem Parlament zukommt. Ich bin genauso überzeugt, dass 30 Parlamentarier mehr bewirken können als 5 Stadträte. Und ich bin sicher, dass die parlamentarischen Profis hier im Saal einen substanzuellen Beitrag leisten können.

Es ist auch uns ein grosses Anliegen, dass die Art und Weise, wie unsere Arbeit bei der Bevölkerung ankommt, Lust auf Mitwirkung erzeugt. Der aktuelle Artikel in der Thurgau Zeitung hilft da, nach meiner Einschätzung, wenig.

Vielleicht liegt ein Teil der Lösung im Slogan „Weniger Politik – Mehr Sachorientierung und dadurch Nutzen für unsere Stadt.“

Präsident Remo Bass: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, ist dieses Geschäft erledigt.

5. Interpellation betreffend „Praxis im Baubewilligungsverfahren“ Beantwortung

Präsident Remo Bass: Ich übergebe das Wort der Interpellantin oder dem Interpellanten für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen. Ich würde gerne zu einigen Antworten des Stadtrates Stellung nehmen, möchte das aber nicht jetzt machen, sondern erst in der Diskussion. Ich beantrage ihnen im Sinne unseres Reglements mit kurzer Stellungnahme, Diskussion.

//: Dem Antrag auf Diskussion von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso, wird einstimmig zugestimmt.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Ausgangspunkt dieser Interpellation war diese grosse schwarze Wand entlang des Fussweges zum Strandbad hinunter, die gewissermassen am Wegrand stand. Heute steht diese grosse schwarze Wand nicht mehr am Wegrand sondern einen Meter versetzt. In diesem Fall hat die Bauverwaltung ganz offensichtlich die Baukontrolle durchgeführt, dann den Ersteller angemahnt und die Wand wurde versetzt. Jetzt fühlt man sich weniger in der hohlen Gasse. Genau um diese Kontrollen geht es.

Ich finde es sehr wichtig, dass bei Baubewilligungen, bei der Abwicklung von Bauten alle Bauherren gleich behandelt werden, und es ist mir ein grosses Anliegen an den Stadtrat, an die Bauverwaltung, dass alle Leute gleichbehandelt werden und dass Vorgaben die gemacht werden, in einem Baugesuch gemacht werden, auch eingehalten werden. Das ist hier, in diesem Fall von dieser schwarzen Wand, eingehalten worden, bei diesen Kinderspielplätzen, bei den Überbauungen an der Kastanienallee offenbar nicht.

Ich hoffe für die Zukunft, dass das immer so passiert und dass diese Interpellation doch ein Beitrag dazu ist, auch sie alle im Saal, etwas zu sensibilisieren für dieses Problem der Gleichbehandlung und für diese Einhaltung unserer Gesetze. Ich bin sehr froh über diese klare und sehr deutliche Antwort des Stadtrats.

Ich hoffe, dass die personellen Probleme in der Bauverwaltung, die zurzeit eine kontinuierliche Kontrolle verunmöglichen, möglichst bald beseitigt wird, sodass wieder ein Rechtszustand entsteht, wie wir ihn wünschen.

Elisabeth Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Die SVP ist befriedigt, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorhaben vernünftig und flexibel umsetzt und bei der Lösung die Interessen beider Parteien beim Simishölzli unterstützt hat. Das heisst auch, dass die Wand, die ursprünglich weiter vorne war, (das ist mir nicht aufgefallen, ich war gestern extra nochmals vor Ort um das zu inspizieren) dass diese Baukontrollen durchgeführt werden und dass, wenn etwas nicht richtig ist, korrigiert werden kann. Das unterstütze ich sehr.

Bei der Überbauung Bahnhofstrasse macht es in meinen Augen wenig Sinn, wenn die Bewohner keine Kindern haben, zum jetzigen Zeitpunkt einen Kinderspielplatz zu erstellen, weil der öffentliche Spielplatz in der Nähe ist, beim Schloss da ist. Sollte es dann in dieser Überbauung nach den ersten Wechseln mehrere Familien mit Kindern geben, finde ich es angebracht, wenn die Baugemeinschaft darauf aufmerksam gemacht wird, dass ein Kinderspielplatz fehlt.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Wir haben in der Fraktion die Interpellation und die Antworten des Stadtrats ausführlich diskutiert. Wir durften erfreut feststellen, dass die Antworten sehr präzise, klar und sehr umfangreich ausgefallen sind. Heute und schon zu meiner Zeit auf der Bauverwaltung werden und wurden alle Baugesuche durch die gleiche Brille kontrolliert und bewertet. Es wird keine Bevorzugung des einen oder anderen Gesuchstellers geben. Das Planungs- und Baugesetz, das kommunale Baureglement je nach Art des Baugesuches oder auch andere Gesetze, zum Beispiel das Flurgesetz, das Gesetz über Strassen und Wege geben da klare und eindeutige Regelungen und Vorschriften vor. Dies wird kontrolliert und wenn notwendig auch Anpassungen verlangt. Baukontrollen helfen da mit, die Auflagen und Vorschriften durchzusetzen und wenn notwendig auch die Richtigstellung zu verlangen.

Spielraum gibt es aber selbstverständlich. Wenn zwei Nachbarn sich einigen, können Vereinbarungen getroffen werden, zum Beispiel Näher- oder sogar ein Grenzbaurecht. Diese Absprachen müssen aber immer im Einklang mit dem geltenden Recht und Gesetz sein. Vielfach werden solche Absprachen im Grundbuch angemerkt oder als Dienstbarkeit eingetragen. Für unsere Fraktion hat sich diese Interpellation gelohnt und mit den vorliegenden Antworten erledigt.

Stadtrat Reto Stäheli: Herzlichen Dank für die konstruktiven Feedbacks. Auch dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass wir Baustellenkontrollen, die Bauabnahmen weiter verbessern können. Dies bindet zum einen Teil Ressourcen, die wir jetzt über die letzten drei vier Jahren abbauen konnten. Das bedingt auch, dass die Mitarbeiter permanent in der Weiterbildung bezüglich Baurecht, Baukontrolle ausgebildet werden. Das ist auch eine Massnahme, die wir nun eingeleitet haben, und ich hoffe, dass wir die Zukunft so besser meistern können.

Präsident Remo Bass: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, ist dieses Geschäft erledigt.

6. Fragerunde

Präsident Remo Bass: Es liegen drei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend Fragen zum Strassen-Kreiselbau und Inselgestaltung

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften Juso: Die Strassenführungen Berglistrasse, Friedenstrasse, Hauptstrasse waren abgeschlossen. Dann begann eine rege Tätigkeit um den dort neu entstandenen Kreisel.

Dazu auch meine Fragen:

- Wie sehen die aufgeschlüsselten Kosten von Strassen-Kreiselbau und Inselgestaltung aus?
- Gibt es jährliche Folgekosten und in welcher Höhe?
- Wie hoch ist das Künstlerhonorar?
- Wie hoch sind die Materialkosten für das Kunstwerk?
- Wie hoch sind die Installationskosten für das Kunstwerk?
- Wie ist die Kostenlast verteilt?
- Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die Kreiselgestaltung?
- Wenn ja, wie und in welcher Form?
- Wo wurde die Ausschreibung publiziert?
- Gab es mehrere Bewerber, Bewerberinnen?

Stadtammann Andreas Balg: Wie die aufgeschlüsselten Kosten von Strasse, Kreisel und Inselgestaltung aussehen kann, weil die NLK Kantonsprojekt ist und dazu detaillierte Übersichten und vertiefte Kenntnisse braucht, nur der kantonale Hauptprojektleiter verbindlich beantworten. Höchstwahrscheinlich wäre aber auch er intensivst mit dieser Aufgabe beschäftigt und die Abgrenzung wäre nicht einfach. Ich bitte darum, wenn unbedingt nötig, diese Frage direkt an den Kanton zu richten. Röbi Heim weilt noch bis Mitte November in den wohlverdienten Ferien.

Der Auftrag für den Brunnen im Stahelkreisel wurde freihändig vergeben. Der Entscheid wurde damals gemeinsam von der Steuerungsgruppe gefällt, welche von Jakob Stark präsidiert wird. Jakob Stark formuliert jeweils, dass der Brunnen ein Geschenk des Kantons Thurgau wäre. Ich vermute, dass er damit sein Entgegenkommen bei der Finanzierung des Brunnens über das NLK-Budget meint.

Die Aufschlüsselung der Kosten (Künstlerhonorar, Materialkosten und Installationskosten) müsste ebenfalls über den Hauptprojektleiter erfragt werden. Da wo wir einen direkten und einen persönlichen Bezug haben, das ist der Punkt, wo es um den Unterhalt geht und hier rechnen wir aktuell mit rund Fr. 15'000.-- Unterhalt pro Jahr und hoffen allerdings, dass es tiefer ausfällt.

Präsident Remo Bass: Die zweite Frage wurde von Roland Schöni, SVP, gestellt betreffend „Beschädigungen an der Beton Hafenmole“.

Roland Schöni, SVP: Bei den schweren Unwettern vom 18. Juni 2013 sind Schäden bei der äusseren Betonmauer des Schlosshafens aufgetreten. Seither ist die Mole gesperrt. Wie der Thurgauerzeitung zu entnehmen war, wurde als Ursache für die Schäden eine Schwachstelle in der Befestigung der Betonelemente mit der Spundwandkonstruktion festgestellt. Untersuchungen sollen ergeben haben, dass sich die Gewindestangen aus Stahl in den drei Jahren seit Eröffnung des erweiterten Schlosshafens stärker abgenutzt hätten als dies vorauszusehen war. Planer und Ingenieure würden dies abklären. Im Rahmen dieser Fragerunde stelle ich folgende Anliegen:

1. Sind Planer und Ingenieure schon zu einem Ergebnis über die Schwachstellen an der Mole gekommen?
2. Wie sieht es mit der Haftung und den Garantieleistungen aus?
3. Jetzt komme ich auf den Punkt: Ist zu befürchten, dass der Schaden am Steuerzahler hängen bleibt?

Stadtrat Reto Stäheli: Es handelt sich hier um ein noch laufendes Verfahren. Da der Termin für die Besprechung der Haftungsfrage, an dem dann alle an der Ausführung Beteiligten, inklusiv deren Versicherungen und der Stadt teilnehmen, noch aussteht können keine definitiven Aussagen gemacht werden. Dies wurde unter den Beteiligten so vereinbart.

Zu den Fragen:

Zur Frage 1: Die an der Ausführung Beteiligten haben die Ursachen erkannt und haben einen Vorschlag für die Sanierungsarbeiten ausgearbeitet.

Zur Frage 2: Die Abklärungen mit der Versicherung sind im Gange. Wer für den Schaden haftet und wieweit die Haftung geht, ist noch Gegenstand dieser Abklärungen. Diese werden zurzeit zwischen den an der Ausführung Beteiligten und deren Versicherungen geführt. Sie sind aber soweit fortgeschritten, dass demnächst ein Termin stattfinden wird.

Zur Frage 3: Wieweit der Schaden durch die Versicherungen gedeckt wird und ob allfällige „Ohnehin Kosten“ für die Stadt entstehen, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Dies wird dann Gegenstand der Verhandlungen mit den Beteiligten und deren Versicherungen sein.

Präsident Remo Bass: Eine dritte Frage wurde von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Einweihung NLK“ eingereicht. Da Jakob Auer nicht anwesend ist, übernimmt das Peter Gubser.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich mache mich zum Vorleser der Bemerkungen und Fragen von Jakob Auer.

Die Stadt Arbon ist um ein Bauwerk reicher. Ein Bauwerk das neben den Kosten noch viel Zeit und Nerven gekostet hat. Letzten Samstag war dann die Eröffnung. Das Arboner Volk mit all den eingeladenen Gästen freute sich auf ein Fest. Sogar die Sonne hat sich den Tag reserviert. In Gedanken war man bei der Eröffnung des Zubringers vor X-Jahren, mit Darbietungen und einem Tunnelfest. All das war grandios. Weit weg von dieser Grandiosität war der letzte Samstag. Das Geschwätz der Politik, zum zeigen, ich war auch da, gehört nun mal dazu. All die wenigen Anbieter waren völlig überfordert. Nachdem man nach einer halben Stunde endlich eine Wurst hatte, fing der Kampf um einen Sitzplatz an, da lediglich maximal zehn Festbänke auf dem ganzen Fest zur Verfügung standen.

Jetzt die Fragen von Jakob Auer dazu:

- Wer war für die Organisation des Anlasses zuständig?
- Warum wurde im Vorfeld nicht ein OK bekannt gegeben, bzw. die Vereine angefragt, ob sie eine Darbietung machen könnten?
- Warum musste man zum Anstoßen im Restaurant Plaza Bier nehmen, weil die Stadt den Wein verboten hat?

Und zum Schluss schreibt Jakob Auer einen Wunsch:

Lieber Herren Stadträte, sie waren für die Organisation im Endeffekt verantwortlich. Ich bitte sie eingehend, denken sie in Zukunft an die Arboner Vereine, welche mit viel Elan und Phantasie aus so einem Anlass ein Fest machen, das dem Spruch der Stadt der weiten Horizonte entspricht.

Stadtammann Andreas Balg: Wenn ich Jakob Auer richtig verstehe, hätte er gerne ein Volksfest gehabt.

Die NLK ist eine Kantonsstrasse. Die Eröffnung oblag dem Kanton. Er hat sie auch finanziert. Wir haben ihn als Stadt entsprechend unterstützt, insbesondere unsere spezifischen Bedürfnisse eingebracht, die darauf hinzielten, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, die Kantonsstrasse quasi in Besitz zu nehmen.

Jakob Stark war es sehr wichtig, dass nicht einfach ein Band durchschnitten wurde, sondern das Ganze etwas effektvoller gestaltet werden sollte. Für den Stadtrat war es wichtig, dass neben der Eröffnung und der Enthüllung des Brunnens die Möglichkeit für die Bevölkerung gegeben war, die neue Strasse zu Fuss in Besitz zu nehmen. Deshalb haben wir beim Kanton angeregt, das Programm zu Gunsten der Öffentlichkeit zu ergänzen. Finanziert wurde das Ganze ebenfalls durch den Kanton. Das Resultat hat man sehen können, es war eine gelungene Eröffnung, auch wenn nicht alles einwandfrei funktionierte. Ich bin aber überzeugt, dass die Betroffenen daraus vieles gelernt haben.

Eine nächste Gelegenheit für ein Volksfest ergibt sich im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsregime in der Altstadt. Interessenten für die Mitwirkung im Organisationskomitee dürfen sich jederzeit gerne bei mir melden.

Ach ja, das hätte ich beinahe vergessen. Wir haben weder Prohibition noch Verbot für Wein ausgesprochen und ich habe das heute ganz besonders getestet. Es ist mir gelungen, eine Flasche Wein zu kaufen und diese würde ich dann Jakob Auer zur Verfügung stellen.

Präsident Remo Bass: Sind noch mündliche Fragen?

Elisabeth Tobler, SVP: Als ich heute zu dieser Sitzung fuhr, musste ich befremdet feststellen, dass erneut Hindernisse aufgestellt wurden. Es entbehrt meiner Meinung nach jeglicher Vernunft, an der Grabenstrasse diese Kiesinseln zu installieren und Parkplätze aufzuheben. Erstens es ist gefährlich für Velo- und Autofahrer. Es ist für Besucher des Seeparksaals, je nach Anlass bis zu 1000 Besucher, völlig daneben, wenn die Heim- und Zufahrt zusätzlich erschwert wird, Zum Beispiel Rückstau bis in den Kreisel. Im Sommer ist das Chaos, wenn das Schwimmbad geöffnet ist, bereits vorprogrammiert. Es ist völlig unverständlich, die Parkplätze aufzuheben (Nachtparkierereinnahmen und Kurzparkierereinnahmen). Das Belassen der Parkplätze wirkt mindestens so verkehrsberuhigend, wie diese teuren Kiesinseln. Es wurde übrigens versprochen, dass Parkplätze nur aufgehoben werden, wenn entsprechender Ersatz gemacht wird. Meine Fragen:

- Wer ist für diese Anordnungen zuständig?
- Ist sich diese Person der Probleme wirklich bewusst?
- Ist der Stadtrat bereit, diese unsinnigen Anlagen zu entfernen, bevor es schwere Unfälle gibt?

Stadtrat Reto Stäheli: Die verkehrsberuhigenden Einbauten an der Grabenstrasse sind Teil der Verkehrsanordnung der Altstadt, die offiziell aufgelegen haben. Wir durften erfreut feststellen, dass keine Einsprache eingegangen ist. Es sind keine Parkplätze aufgehoben worden, sondern mit den Inseln wurde ein seitlicher Ersatz eingebaut. Hinter den Inseln hat es wieder Parkplätze. Wir sind jetzt am provisorischen Umbauen, Wir werden sehen, wie der Verkehr fliest oder nicht fliest. Wenn sich ein Änderungsbedarf ergibt, werden wir diesen anpassen. Auch die Baustelle ist signalisiert, bzw. ab 19.00 Uhr beleuchtet.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Andreas Balg: Ergänzend zu den aktuellen Kommissionsarbeiten und den gemachten Medienbeiträgen und Fragen habe ich nichts zu bemerken.

8. Verschiedenes

Präsident Remo Bass: Auf Wunsch aus den Fraktionen haben wir neu Verschiedenes zum Schluss traktandiert. Dieses Traktandum soll aber nur für wichtige und aktuelle Informationen - Mitteilungen genutzt werden und nicht für Informationen allgemeiner Art. Es werden hier auch keine allfälligen Fragen beantwortet. Fragen sind zu stellen in der Fragerunde oder sind sie zu aufwändig, als Einfache Anfrage an den Stadtrat einzureichen.

Sind dazu heute Wortmeldungen?

Wir kommen zum Schluss. Nochmals komme ich zurück zur Einweihung der NLK. Nicht nur die Entstehung, die Planung, die Umsetzung, die grossen Worte des Regierungsrats Dr. Jakob Stark, des Stadtammanns Andreas Balg, des St. Galler Baudirektors Willi Haag und vieler weiteren „hohen“ Gäste gibt es zu erwähnen. Mit Freude und mit grosser Spannung wurde der Enthüllung im Stahelkreisel entgegengesehen. Die Bezeichnung das Rad der Zeit, ein Brunnen mit einem Wasserwirbel, welcher anzeigt, wie schnell und intensiv die Zeit sich bewegt, wie viel man bewegen kann und auch bewegt wird, wie zum Beispiel hier bei uns in Arbon, wozu auch wir wieder im Stadtparlament heute Abend etwas in Bewegung gesetzt haben und es teilweise sofort oder in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Die Farben des Brunnens zeigen aber auch die Vielfarbigkeit unserer Werte und Vorstellungen, Ideen und Umsetzungen auf. Freuen wir uns darauf, dass wir noch gemeinsam vieles umsetzen und bewegen können mit interessanten Aufgaben rund um die Politik.

Nun aber wünsche ich allen einen guten Heimweg oder ein entspanntes Gespräch bei einem Glas Wein oder Bier, beim Innehalten am Rad der Zeit.

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen und ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit und wir sehen uns an der nächsten 19. Parlamentssitzung am 3. Dezember 2013 um 18.00 Uhr.

Damit schliesse ich die 18. Parlamentssitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Remo Bass

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung